

## **A2 Abgestellt statt eingestellt**

Gremium: Arbeitsgruppe Anti-Diskriminierung  
Beschlussdatum: 13.03.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

### **Antragstext**

1 Laut Sozialgesetzbuch IX (§219) und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)  
2 haben die Behindertenwerkstätten (WfbM) die Teilhabe und Eingliederung von  
3 Menschen mit Behinderung zu leisten. Sie sollen Menschen mit geistigen und/oder  
4 körperlichen Einschränkungen die Fähigkeiten vermitteln, um am regulären  
5 Arbeitsmarkt teilzunehmen und selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen  
6 zu können.

7 Wer einen Blick auf die Statistik wirft, wird jedoch schnell feststellen, dass  
8 zwischen Ziel und Wirklichkeit aktuell ein weiter Weg liegt.

9 2022 arbeiteten rund 270.000 Beschäftigte in den Arbeitsbereichen der über 700  
10 WfbM. Ein Großteil davon in NRW. Die Quote der Weitervermittlung in den ersten  
11 Arbeitsmarkt lag im selben Zeitraum bei etwa einem Prozent.

12 Deutschland liegt im internationalen Vergleich in Sachen Inklusion weit zurück.

13 Wir fordern daher endlich die Umsetzung der UN-BRK! Menschen mit Behinderung  
14 muss es ermöglicht werden, ihren Arbeitsplatz frei zu wählen und selbstständig  
15 für ihren Lebensunterhalt aufzukommen.

16 **Widerspruch im System beenden!**

17 Die Ursache für die geringe Weitervermittlung von Werkstattbeschäftigten auf den  
18 ersten Arbeitsmarkt liegt im System der WfbM selbst. Deren gesetzlicher  
19 Inklusions- und Rehabilitationsauftrag (§ 219 SGB IX) ist mit der gleichzeitigen  
20 Vorgabe zur Wirtschaftlichkeit (§ 12 WVO) in großen Teilen nicht vereinbar. Die  
21 Vermittlung ihrer leistungsstärksten Beschäftigten auf den regulären  
22 Arbeitsmarkt beeinträchtigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der  
23 Werkstätten enorm. Was das Resultat dieses Zielkonflikts ist, zeigt sich auch an  
24 der Weitervermittlungsquote von lediglich 1%.

25 In Deutschland müssen Unternehmen, die nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zahl  
26 an Menschen mit Behinderung beschäftigen, eine sogenannte Ausgleichsabgabe an  
27 das zuständige Integrationsamt entrichten. Statt einen Anreiz für mehr Inklusion  
28 darzustellen, bietet die Ausgleichsabgabe den Unternehmen die Möglichkeit, sich  
29 „freizukaufen“. Gleichzeitig werden die WfbM und andere Vorhaben zur Teilhabe  
30 schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben partiell durch die Ausgleichsabgabe  
31 finanziert. Demzufolge beruht die finanzielle Planung darauf, dass Unternehmen  
32 zu wenig Menschen mit Behinderung beschäftigen und die Ausgleichsabgabe zahlen  
33 müssen.

34 Dieses Konzept widerspricht dem gesetzlichen Auftrag der WfbM!

35 Unternehmen profitieren bei der Produktion in WfbM von geringeren Auftragskosten  
36 und einem ermäßigten Umsatzsteuersatz. Außerdem haben sie die Möglichkeit, 50%  
37 des Rechnungsbetrags auf die Höhe der Ausgleichszahlung, falls diese anfällt,  
38 anzurechnen. Damit wird kein Anreiz für mehr Inklusion im eigenen Unternehmen  
39 geschaffen. Vielmehr bedeutet es, dass die Auslagerung der Produktion oder  
40 Dienstleistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen äußerst  
41 profitabel ist und die Unternehmen von der Verantwortung entbindet, selbst zur  
42 Inklusion auf dem regulären Arbeitsmarkt beizutragen.

43 Mit der Behinderung der Menschen wird Geld verdient. Dieser Zustand ist  
44 inakzeptabel!

45 Deshalb fordern wir, dass

- 46 • Reformen auf den Weg gebracht werden, die das System der WfbM umgestalten,  
47 sodass sie ihrem Inklusionsmandat nachkommen können. Denn: Die Werkstätten  
48 müssen endlich ihrem eigentlichen Auftrag, Werkstattbeschäftigte  
49 langfristig in Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt zu bringen, gerecht  
50 werden.
  
- 51 • der reguläre Arbeitsmarkt strukturell so verändert wird, dass er offen,  
52 inklusiv und anschlussfähig ist. Insbesondere müssen Arbeitsplätze  
53 barrierefrei geplant bzw. umgebaut und die entsprechenden Mittel zur  
54 Umsetzung bereitgestellt werden.
  
- 55 • Denn: Menschen mit Behinderung müssen überall in der Gesellschaft einen  
56 selbstverständlichen Platz haben - auch auf dem ersten Arbeitsmarkt.
  
- 57 • das widersprüchliche Konzept der sogenannten Ausgleichsabgabe abgeschafft

58 wird.

59 **Dumpinglohn made in Germany**

60 2022 machten die Behindertenwerkstätten einen Umsatz von ca. 8 Milliarden Euro.  
61 Anstatt des Mindestlohns erhalten die Beschäftigten ein Werkstattentgelt von  
62 durchschnittlich 1,46 € die Stunde.

63 Die Zeit, in der primär Holzspielzeuge hergestellt wurden, ist vorbei. Heute  
64 bieten die WfbM eine Vielzahl an Dienstleistungen und Anfertigungen an, teils  
65 für große Unternehmen. Die Werkstätten werben mit ihrer hohen Qualität und den  
66 günstigen Herstellungskosten sowie den steuerlichen Vorteilen, die es für die  
67 Fertigung in Behindertenwerkstätten gibt.

68 So kommt es dann auch zustande, dass ein bekannter Fabrikant von Kinderrädern  
69 seine Produkte nur mit dem Siegel „Made in Germany“ schmücken kann, weil die  
70 Montage durch über 400 Beschäftigte in den Werkstätten vorgenommen wird.

71 Es kann nicht sein, dass Unternehmen sich an solch einem Dumpinglohn-System  
72 bereichern, zumal die Einsparungen durch öffentliche Kostenträger übernommen  
73 werden. Wer nur durch Lohndumping und die Vergesellschaftung von Kosten  
74 wettbewerbsfähig bleiben kann, sollte eventuell das eigene Geschäftsmodell  
75 überdenken.

76 Es ist außerdem inakzeptabel, dass Menschen, die am 1. Arbeitsmarkt durch  
77 inklusive Programme teilnehmen, unterbezahlt sind und zusätzlich entmutigt  
78 werden, weil ihre Zuverdienste und das Weihnachtsgeld mit ihrer Grundsicherung  
79 verrechnet werden. Dadurch wird das Engagement langfristig auf dem 1.  
80 Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, nicht wertgeschätzt.

81 **Deshalb fordern wir**

- 82 • die Erhöhung des Werkstatt-Entgeltes auf Mindestlohn-Niveau. In einzelnen  
83 Fällen muss dies durch Subventionen der öffentlichen Hand gewährleistet  
84 werden.
  
- 85 • die Erhöhung des Freibetrages auf die Grundsicherung.

86 **Streik ist ein Grundrecht!**

87 Wer mit Behinderung in einer Behindertenwerkstätten arbeitet, verfügt über kein  
88 klassisches Arbeitsverhältnis, sondern steht in einem „arbeitnehmerähnlichen  
89 Rechtsverhältnis“ – da ja die Betreuung und Weiterbildung im Vordergrund steht.

90 Beschäftigte in WfbM können keine Gewerkschaften gründen oder ihnen beitreten.  
91 Anstelle von Betriebsräten gibt es Werkstatträte mit beschränkten Kompetenzen.  
92 Außerdem besitzen die Beschäftigten kein Streikrecht, sodass es ihnen nicht  
93 möglich ist, aus Protest gegen vorherrschende Bedingungen, die Arbeit  
94 niederzulegen.

95 Deshalb fordern wir

- 96 • Arbeitnehmer\*innenrechte für Beschäftigte der WfbM.
  
- 97 • die rechtliche Sicherstellung des Streikrechts für Arbeiter\*innen in WfbM  
98 nach Art. 9 Abs. (3) GG.

99 Politik und Wirtschaft müssen endlich konsequente Inklusion auf dem regulären  
100 Arbeitsmarkt herbeiführen. Dafür muss insbesondere das System der Werkstätten  
101 für behinderte Menschen kurz- beziehungsweise mittelfristig reformiert und  
102 langfristig vollständig überdacht bzw. abgeschafft werden, wie es auch der UN-  
103 Fachausschuss 2015 gefordert hat.

104 Für eine effektive Inklusion von Menschen mit Behinderung in den 1. Arbeitsmarkt  
105 bedarf es außerdem einer Überarbeitung des aktuell immer noch exkludierenden  
106 Schulsystems. Nur so kann Chancengerechtigkeit beim Einstieg in den Arbeitsmarkt  
107 gewährleistet werden. Als Vorbild könnte das schwedische Modell der “Schule für  
108 alle” herangezogen werden.

109 Die dafür benötigten finanziellen und personellen Mittel müssen endlich zur  
110 Verfügung gestellt werden.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich